

Homöopathische Behandlung während Schwangerschaft und Stillzeit und der Unfug von Pauschal-Kuren

Schwangerschaft und erstes Jahr: Zweie in Einem

Schwangerschaft und Stillzeit sind eine dankbare Zeit für homöopathische Behandlungen. Von einer fachgerechten und erfolgreichen homöopathischen Behandlung der Mutter, die nicht nur auf Einzelsymptome ausgerichtet ist, wird auch das Kind davon profitieren. Für das Kind ist eine Mutter, der es gut geht, ist der erste und wichtigste stabilisierende Faktor. Ein möglicher und willkommener Nebeneffekt ist, anlagebedingten (‘erblichen’, ‘miasmatischen’) Gesundheitsschwächen und Dispositionen nicht nur der Mutter, sondern auch des Kindes ausgleichend entgegenzuwirken.

Oft wird gefragt, ob denn wirklich beide die gleiche Arznei brauchen. Darüber brauchen wir uns wenig Sorgen zu machen. Nach der Geburt sind es ganz einfach die Symptome selbst, die uns leiten, die Mutter oder das Kind oder gleich alle beide zu behandeln. Die Verbindung beider ist noch so stark, dass was dem/der einen nützt, dem anderen nicht schaden wird. Die Wirkung überträgt sich – selbst ohne Stillen – zwar zunächst auf den jeweils anderen Teil, kommt bei angemessener Dosierung aber nur dort zur Geltung, wo sie angezeigt ist. Genauso, wie eine homöopathische Arznei beim einzelnen Menschen ja auch nur auf die erkrankten Organe und Funktionen wirkt, und nicht von Kopf bis Fuß sämtliche in der *Materia medica* verzeichneten Wirkungen hervorbringt. Während der Schwangerschaft ist es sogar möglich, dass bestimmte Symptomäußerungen der Mutter in Wirklichkeit Ausdruck des Kindes sind. Das macht uns keine Sorgen. Wir behandeln die schwangere Mutter grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie jeden Patienten und lassen uns von den aktuellen und insbesondere den jüngeren Symptomen leiten, ohne Vorgeschichte und Kontext zu vernachlässigen. Dem Verlauf der Schwangerschaft entsprechend, stellen wir uns auf möglicherweise wechselnde Situationen und Arzneimittel-Indikationen ein, ohne daraus ein symptomatisches Verschreibungschaos werden zu lassen. Immerhin sind wir für zwei Menschen verantwortlich.

Pauschal-Kuren — „Eugenisch“ ???

Vereinzelt geistert ein merkwürdiger Vorschlag durch Mütter-Foren und Homöopathen- oder Hebammen-Kreise: Eine nach Schema durchgeführte „eugenische Kur“ soll alle durch Generationsfolgen weitergegebenen „miasmatischen“ (ererbten) Gesundheitsschwächen ge-

wissermaßen von der Wurzel her ausmerzen. Die Bezugnahme auf Hahnemann als Urheber dieser Idee ist zumindest fragwürdig: wahrscheinlich handelt es sich um eine Einfügung von Richard Haehl in die 6. Organon-Auflage (Anmerkung zu § 284). Siehe umseitig.

Hahnemann, in Wirklichkeit eher Haehl empfiehlt in dieser fragwürdigen Quelle eine ‘Schwefelkur’ der schwangeren Mutter. Später entwickelte Ortega, ein – wie viele Ärzte seiner Zeit!¹ – für Rassenlehren und Eugenik recht aufgeschlossener mexikanischer Homöopath, die schiefe Idee Haehls weiter. Ortegas Idee war eine Art Menschheits-Verbesserung durch standardisierte Versorgung schwangerer Frauen mit Gaben von Schwefel und mehreren Nosoden in festgelegter Abfolge, dazu ggf. noch Quecksilber und Thuja, vorwiegend in der C200.

Abgesehen vom ideologischen Hintergrund befremdet, warum das Prinzip der individuellen Verschreibung nach Ähnlichkeit des Symptomen-‘Inbegriffs’ ausgerechnet während dieser sensiblen, für den werdenden Menschen so entscheidenden Zeit seine *einzig* Ausnahme leiden sollte.

Was richtet eine solche Behandlung an? Wie auch bei anderen nicht homöopathisch-passenden Verordnungen, passiert in den meisten Fällen eher wenig, das unmittelbar ins Auge fallen würde. Zumindest wenig, was ohne die für eine Arzneiprüfung erforderliche geschärfte Aufmerksamkeit deutlich zu sehen ist. Entsprechende Empfänglichkeit von Mutter oder/und Kind vorausgesetzt, können sich Prüfsymptome der Arzneien aber durchaus heftig auswirken – und bleiben zumeist unerkannt. Mit jeder einzelnen unhomöopathisch verabreichten Hochpotenz steigt dieses Risiko. Das Durcheinander der „eugenischen“ Mittelgaben erschwert selbst für qualifizierte Homöopathen die Zuordnung der Arzneireaktionen. Unüberschaubare Arzneimittelpüfungen sind in einer Lebensphase, in der grundlegendste Prägungen geschehen, weder förderlich noch zu verantworten.

Pauschalanwendungen und „Kuren“ sind, in der Sprache Hahnemanns, ein „Glücksspiel, dessen Treffer sich wie 1 zu 500 oder 1000 der Nieten verhält“ (Anm. d. Anm. § 285 Organon). Und Menschheits-Verbesserung-Allheilmischungen sind das exakte Gegenteil individualisierter Homöopathie. Hätten wir solche – warum nicht gleich ins Trinkwasser damit?

¹ siehe auch Robert Jütte, „Homöopathie im Nationalsozialismus“, <https://www.homoeopathie-online.info/homoeopathie-im-nationalsozialismus-prof-dr-robert-juette-vom-institut-fuer-geschichte-der-medizin-der-robert-bosch-stiftung-im-interview/>

Die folgenden Passagen sind der textkritischen Ausgabe von Hahnemanns 6. Organon entnommen, erschienen im Haug-Verlag, herausgegeben von J. M. Schmidt.

Anm. § 284 [Original-Text Hahnemann:] *„Bewundernswürdig hilfreich ist die Kraft der Arzneien auf den Säugling durch die Milch, welche ihm die Mutter oder Amme reicht. Jede Krankheit des Kindes weicht der für das selbe richtig gewählten, homöopathischen von der Amme in sehr mäßigen Gaben eingenommenen Arznei und wird auf diese Art weit leichter und sicherer bei diesen neuen Erdenbürgern ausgetilgt, als je in späterer Zeit geschehen könnte. Da den meisten Säuglingen die Psora durch die Milch der Ammen mitgeteilt zu werden pflegt, wenn sie dieselbe nicht schon durch Erbschaft von der Mutter besitzen, so werden sie auf angegebene Art, durch die arzneiliche Milch der Ammen, zugleich antipsorisch dagegen geschützt.“*

[Folgend handschriftliche Ergänzung Haehls:] *„Doch ist die Besorgung der Mütter, in ihrer ersten Schwangerschaft durch eine gelinde antipsorische Cur, vorzüglich mittels der in dieser Ausgabe (§ 270) beschriebenen neuen Dynamisationen des Schwefels unentbehrlich, um die fast stets bei ihnen vorhandene, schon durch Erbschaft ihnen mitgeteilte Psora, Erzeugerin der meisten chronischen Krankheiten, in ihnen und in ihrer Leibesfrucht zu vertilgen, damit ihre nachkommenschaft im voraus dagegen geschützt sei. Dies ist so wahr, daß die Kinder so behandelter Schwangerer gemeinlich weit gesünder und kräftiger auf die Welt kommen, so daß jedermann darüber erstaunt. Eine neue Bestätigung der großen Wahrheit der von mir aufgefundenen Psora-Theorie.“*

[mit Bleistift am Seitenrand: „nach einem Diktat“, darunter mit anderem Bleistift, möglicherweise andere Schrift: „Hahnemanns“]

• **Kommentar von Josef M. Schmidt:**

„Haehls handschriftliche Eintragungen sind zwar als solche eindeutig zu verifizieren, doch erweisen sie sich, was die Treue zum Original angeht, am problematischsten. Zum einen hinterließ der frühere Herausgeber der sechsten Ausgabe des Organons neben zusätzlichen Bemerkungen zur Verdeutlichung schwer lesbarer Zeichen und Silben auch solche, die etwa die Zuordnung von Anmerkungen zu bestimmten Textstellen oder die Reihenfolge der von Hahnemann beschriebenen Seiten eines eingeklebten Blattes festlegen. Die Richtigkeit dieser editorischen Entscheidungen ist zwar anzunehmen, entzieht sich jedoch jeder nachträglichen Verifikation. Darüber hinaus hat Haehl nicht nur von ihm vollbeschriebene Blätter (zur besseren Verständigung oder 'weil schwer leserlich') ergänzend in das Manuskript eingeklebt, sondern an mehreren Stellen auch offenbar bestehende größere Lücken des Originals mit eigenen handschriftlichen Eintragungen ausgefüllt. So liegen etwa die Anm. des § 284 sowie die Anm. 7 und 6/x des § 270 im Originalmanuskript größtenteils bzw. vollständig überhaupt nur in Haehls Schrift vor. Wollte man hier die Echtheit der nicht mehr nachprüfbaren, weil verschollenen Quellen oder gar Haehls Seriosität anzweifeln, so hätte dies in der Tat auch inhaltliche Konsequenzen. [...] Darüber hinaus ist der allein durch Haehl überlieferte [zweite] Teil der Anm. des § 284 die einzige Stelle in Hahnemanns Gesamtwerk, an der eine prophylaktische 'antipsorische Cur' bei Schwangeren empfohlen und seine jüngste Lehre zur Behandlung chronischer Krankheiten als 'Psora-Theorie' bezeichnet wird.“

• **Zur Geschichte der sechsten Ausgabe des Organon:**

Im Februar 1842 wurde das Manuskript fertiggestellt. Der Druck unterblieb zunächst wegen Problemen mit dem Verleger. Nach Hahnemanns Tod 1843 wurde das Manuskript von seiner Witwe Melanie zurückbehalten, gelangte nach deren Tod in den Besitz der Familie Bönninghausen, und wiederum scheiterten Verlagsverhandlungen. Erst 1920 gelang Richard Haehl die Herausgabe in der Gestalt, wie sie bis 1992 (neben der ehemals schon bekannten fünften Auflage) ausschließlich verwendet wurde.

Die 1992 erschienene, von J.M. Schmidt textkritisch bearbeitete Ausgabe weist einige Ungenauigkeiten der Haehl-Ausgabe vor. Allerdings ist anzumerken, daß die bis heute vorhandene Originalquelle eine Reihe eingeklebter Blätter und Zettel aufweist, sowie handschriftliche Einfügungen von Hahnemann selbst und in mindestens sieben weiteren Handschriften, dazu Ausradierungen, Streichungen und gelbe Klebstoffreste (Laptop sei Dank...). Nebenbei auch noch ein Schußblock; ein fehlendes Blatt, das sich in der Zwischenzeit ein Arzt als Souvenir unter den Nagel gerissen hatte, konnte Schmidt wieder herbeischaffen.